



Schwäbisch Gmünd, 27.05.2025
Gemeinderatsdrucksache Nr. 060/2025

Vorlage an

Verwaltungs-, Wirtschafts- und Finanzausschuss/Eigenbetriebsausschuss

zur Vorberatung

- öffentlich -

Gemeinderat

zur Beschlussfassung

- öffentlich -

Neue Schulordnung und Schulgelderhöhung der Städtischen Musikschule

Anlagen:

- Anlage 1: Änderungen der Schulordnung für die Städtische Musikschule Schwäbisch Gmünd
- Anlage 2: Neue Schulordnung für die Städtische Musikschule Schwäbisch Gmünd
- Anlage 3: Neue Schulgeldtabelle ab dem 01.09.2025
- Anlage 4: Prozentuale Schulgelderhöhung nach Personengruppen
- Anlage 5: Schulgeldvergleich mit umliegenden Musikschulen

Beschlussantrag:

Der Änderung der Schulordnung, der Änderung des Rechtsbereichs hin zum öffentlich-rechtlichen Bereich, sowie der Erhöhung des Schulgeldes für die Nutzer der Städtischen Musikschule wird zugestimmt. Die Änderungen treten zum neuen Schuljahr 2025/26 ab dem 1. September 2025 in Kraft. Die bisherigen Schulordnungen treten gleichzeitig außer Kraft.

Sachverhalt und Antragsbegründung:

Die Städtische Musikschule Schwäbisch Gmünd

Die Städtische Musikschule Schwäbisch Gmünd ist eine kulturelle Bildungseinrichtung der Stadt Schwäbisch Gmünd für ihre Bürger. In rund 660 Wochenstunden unterrichten 50 Lehrkräfte circa 2.000 Schüler in den Bereichen Elementare Musikpädagogik, Instrumental- und Vokalunterricht, Ensembles, Ergänzungsfächer und Musiklernangebote für



Erwachsene und Senioren. In Bildungsk Kooperationen werden an über 30 Standorten Schüler mit musikalischer Bildung direkt vor Ort – ganz nach dem Motto „kurze Beine, kurze Wege“ – versorgt und dadurch auch an allgemeinbildenden Schulen die musikalische Bildung sichergestellt. Mit ihrem qualitativ hochwertigen Bildungsangebot für Babys und Kleinkinder über das Musikkern für Kinder, Jugendliche und Erwachsene bis hin zu Angeboten für Senioren, erreicht die Musikschule somit die gesamte Bürgerschaft und versteht sich als Netzwerker und Ansprechpartner innerhalb der Musik-, Kultur- und Bildungsszene. Zusätzlich bereichert sie das kulturelle Musikleben der Stadt mit rund 80 Veranstaltungen und musikalische Umrahmungen im Jahr.

Die Musikschule ist staatlich legitimiert nach § 4 Jugendbildungsgesetz Baden-Württemberg und Mitglied im Verband deutscher Musikschulen, kurz VdM, nach dessen Struktur- und Lehrplänen das Musikkernangebot strukturiert ist.

Die Musikschule regelt das Verhältnis ihrer Nutzer in der vom Gemeinderat beschlossenen Schulordnung und erhebt ein Schulgeld entsprechend den Regelungen des aktuell gültigen Schulgeldverzeichnisses. Die letzte Änderung der Schulordnung und auch des Schulgeldverzeichnisses war im Jahr 2021.

Hintergrund

In der Tarifrunde 2023 erhöhten sich die Personalkosten zum 1.3.24 um 5,5 %. Zum 1.4.25 erhöhen sich die Entgelte nochmals um 3 %. Somit betragen die prozentualen, tarifbedingten Steigerungen seit der letzten Schulgelderhöhung insgesamt rund 8,5 %, was rund 136.000 € an Mehrkosten bedeutet.

Zusätzlich wurden 2024 im Zuge des Herrenbergurteils sämtliche Honorarkräfte in TVöD-Beschäftigungsverhältnisse überführt. Mit insgesamt 127,9 durchschnittlichen Jahreswochenstunden Unterrichtszeit ergibt dies rd. 3,9 Stellenanteilen mit einer finanziellen Belastung von rd. 294.000 €. Abzüglich der 2023 verbuchten Kosten für Honorarkräfte in Höhe von 157.984 €, ergibt sich somit eine Mehrbelastung in Höhe von ca. 136.000 €. Eine Kostenkompensation wurde durch die Erhöhung des Ferienüberhangs von 2 auf 3 Unterrichtseinheiten à 45 Minuten erreicht. Dies entspricht einer Einsparung von 0,63 Stellenanteilen, was rd. 46.000 € entspricht. Somit betragen die Mehrkosten hierbei 90.000 €.

Die prozentualen Erhöhungen der Verbraucherpreise betragen von 2021 bis 2024 summiert 18,1 %. Allerdings konnten die Kosten in Ergebnis- und Finanzhaushalt durch Einsparungen konstant gehalten werden. So orientiert sich die Höhe dieser Kosten in etwa an den Realwerten aus den Jahren 2019 und 2020.

Die Gesamtkostensteigerung seit 2021 beträgt somit 226.000 €, was etwa 14,1 % der Personalkosten und 12,4 % der Gesamtkosten der Musikschule entspricht.

Aufgrund dessen und der finanziellen Situation der Stadt Schwäbisch Gmünd, schlägt die Schulleitung sowohl eine Änderung der Schulordnung, als auch eine Erhöhung des Schulgeldes vor.





Wichtigste Änderungen der Schulordnung

- **Änderung des Rechtsbereichs** vom Privatrecht hin zum öffentlich-rechtlichen Bereich. Durch die derzeitige privatrechtliche Ausgestaltung müssten wir die Unterrichtsverträge für jedes Schuljahr mit jedem Schüler neu fassen. Dies ist aufgrund des hohen Verwaltungsaufwands sehr aufwändig. Bei einer öffentlich-rechtlichen Ausgestaltung mit einer Satzung könnten wir Änderung effektiver umsetzen.
- **Aufnahme der Studienvorbereitenden Ausbildung (SVA)** zur Erweiterung des Angebots und Absicherung bezüglich der Umsatzsteuerbefreiung (Berufsvorbereitung).
- Die **Probezeit** beträgt für alle Fächer nur noch zwei Monate.
- **Abmeldungen** sind nun **nur noch im Instrumental- und Vokalbereich zum Halbjahr möglich**. Früherziehungsangebote, sowie Kooperationen und andere Kurse werden entweder mit einer vordefinierten Laufzeit versehen oder enden zum Schuljahresende. Dies schafft Verlässlichkeit in der Deputats- und Unterrichtsplanung.
- Die **Abmeldefristen** sind nun **zwei Monate** vor Beendigung, bzw. des möglichen Kündigungsdatums.
- Der **Erwachsenenzuschlag** wird von **15 % auf 20 % erhöht**.

Das Schulgeldverzeichnis wurde ebenfalls angepasst. Die wichtigsten Änderungen sind

- Der Tarif „**Gruppenunterricht 2 Schüler, 45 Minuten**“ wurde auf **40 Minuten reduziert**. Das Entgelt wurde nicht angehoben. Darin integriert wurde der Einzelunterricht 20 Minuten, welcher zuvor praktiziert, jedoch in der Schulordnung nicht erwähnt wurde.
- Es wurde auf Wunsch der Lehrerschaft ein **Schnupperpaket für Schüler eingeführt**.
- Das **Abo ist nur noch für Erwachsene verfügbar**. Jüngere Schüler haben zukünftig das Schnupperpaket.
- Die **Instrumententarife wurden gesplittet**, aufgrund der sehr unterschiedlichen Werte der Instrumente. So ist es z. B. unverhältnismäßig, wenn für eine Gitarre (Wert: ca. 400 €) der gleiche Tarif verlangt wird, wie z. B. für eine Bassposaune (Wert: ca. 9.000 €).
- Der **ASR-Tarif** (wird nicht in der Entgelttabelle aufgeführt) wird von **30 € auf 35 € erhöht**. Schüler erhalten 40 Minuten Partnerunterricht.

Auswirkungen der Schulgelderhöhung

Insgesamt werden die Entgelte um durchschnittlich rd. 10 % angehoben. Die Erhöhung fällt für Auswärtige mit rund 11 % am höchsten aus. Diese Erhöhungen versprechen ca. 6 % mehr Einnahmen, was jährlich ca. 45.000 € entspricht. Bei der Erhöhung wurden Preise der umliegenden öffentlichen Musikschulen Waldstetten, Heubach, Aalen, Heidenheim und Ellwangen berücksichtigt. Im Vergleich liegen wir mit den neuen



Gebühren in allen Fächern im gehobenen Preisbereich, wobei dieser verhältnismäßig ins Gesamtbild passt (es sind keine Ausreißer dabei).



Weitere Schritte

Da die Entgelteinnahmen durchschnittlich rd. 40 % der Gesamtkosten in den Vorjahren deckten, müssten die Mehreinnahmen der Gebühren bei ca. 106.000 € p.a. liegen, um die o. g. Mehrbelastungen auszugleichen. Um diesen Wert zu erreichen, schlägt die Schulleitung eine **Erhöhung des Schulgeldes** für das Schuljahr 2025/26 um rd. 10 %, was jährlich ca. 45.000 € entspricht, vor. Die nächste Regelerhöhung ist dann wieder für das Schuljahr 2027/28 vorgesehen. Zudem sollte eine nochmalige **Erhöhung des Ferienüberhangs** geprüft werden, da im gelebten Alltag der Musikschule Ferien grundsätzlich frei sind. Auch mit dem zusätzlichen Urlaubstag ab 2027 ergeben sich 6,2 Wochen Urlaubsanspruch im TVöD. Musikschullehrkräfte haben jedoch 13 Wochen Ferien (ohne die Berücksichtigung von Brückentagen!) und müssen somit 6,8 Wochen à 30 Unterrichtseinheiten „vorarbeiten“. Dies ergibt 204 Unterrichtseinheiten. Auf 39 Unterrichtswochen verteilt ergibt sich ein Ferienüberhang in Höhe von 5,2 Unterrichtseinheiten. Der VdM empfiehlt 4 Unterrichtseinheiten.

Die neue Schulordnung und das neue Schulgeldverzeichnis sollte möglichst ab dem 1. September 2025 gelten.